

II-7131 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/40-13/92

27. Aug. 1992

1010 Wien, den

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe Durchwahl

32501AB

1992 -09- 04

zu 3335/J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage
 der Abg. Srb und FreundInnen betreffend
 Ablehnung der Förderung des
 Frauentreffpunktes Mostviertel
 (Nr. 3335/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Über Ihre Begründung der Anfrage kann ich mich nur wundern. Wenn die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie sowie die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten den Frauentreffpunkt Mostviertel in der von Ihnen angegebenen Höhe unterstützen, so sicher aufgrund der Übereinstimmung der Tätigkeit des Vereins mit den Kompetenzen, Richtlinien und Schwerpunkten der beiden genannten Ressorts. Daraus kann jedoch keinesfalls abgeleitet werden, daß auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgerufen ist, die Tätigkeit dieser Einrichtung zu unterstützen.

Tatsache ist, daß die einzelnen Ministerien entsprechend ihrer jeweiligen besonderen Aufgabenstellung Förderungen

- 2 -

vergeben können und auch über die diesbezüglich erforderlichen budgetären Mittel verfügen. Seitens meines Ressorts können solche Einrichtungen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur gefördert werden, wenn sie eine klare arbeitsmarktpolitische Ausrichtung haben und damit die Tätigkeit der Arbeitsämter in einer sinnvollen Weise ergänzen und unterstützen.

Frage 1:

Warum hat der Frauentreffpunkt Mostviertel bis heute keine schriftliche Benachrichtigung von der Ablehnung seines Förderansuchens für das Jahr 1992/93 erhalten?

Antwort:

Der Frauentreffpunkt Mostviertel wurde nach meinen Informationen zwischenzeitlich von der Entscheidung verständigt. Wenn es bei der Erledigung zu Verzögerungen gekommen ist, dann liegt die Ursache primär bei den zahlreichen schriftlichen und telefonischen Interventionen, die bezüglich des Projektes vorgenommen wurden und den Entscheidungsprozeß wesentlich verzögert haben.

Frage 2:

Mit welcher Begründung verweigern Sie dem Frauentreffpunkt die Weiterförderung, obwohl er bereits eine etablierte und vielbenutzte Einrichtung ist und bereits zu 40 % von anderen Stellen finanziert wird?

Antwort:

Die Weiterförderung wurde dem Verein verweigert, weil sich der Verein in Widerspruch zu seiner überwiegend auf die Arbeitsmarktförderung ausgerichteten Finanzierungsstruktur allzusehr auf allgemeine Frauenfragen und familienpolitische Fragen konzentriert hat, während die arbeitsmarktbezogene Beratung von ratsuchenden Frauen zu kurz kam. Insgesamt weist die Beratungstätigkeit der Einrichtung vergleichsweise ge-

- 3 -

ringe Fallzahlen aus, wovon wiederum nur ein Teil als arbeitsmarktbezogene Beratungsfälle eingestuft werden kann.

Frage 3:

Mit Ihrer negativen Entscheidung machen Sie eine jahrelange Aufbauarbeit, die zum großen Teil unentgeltlich für die Aufgaben der AMV geleistet wurde, mit einem Schlag zunichte. Ist dies Ihrer Meinung nach im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik?

Antwort:

Wie bereits aus der Beantwortung der Frage 2) hervorgeht, wurde die "Aufbauarbeit" des Vereins überwiegend nicht "für die Aufgaben der AMV geleistet", weshalb im Sinn Ihrer Frage das Projekt auch nicht "mit einem Schlag zunichte" gemacht wurde. Meine Entscheidung lag daher gerade "im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik", weil dadurch Mittel frei wurden für arbeitsmarktpolitisch orientierte Projekte.

Frage 4:

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereines steht nun vor dem Problem, einerseits die Förderverträge mit den anderen beiden Ministerien einhalten zu müssen, andererseits die laufenden Kosten für den Betrieb und die Gehälter nicht mehr zahlen zu können. Eine schwangere Mitarbeiterin mußte auf Ihren Kündigungsschutz verzichten und schied aus dem Beraterinnenteam aus. Mindestens eine weitere Mitarbeiterin muß in Kürze gekündigt werden.

Wie verantworten Sie die prekäre finanzielle Situation, in die der Verein durch Ihre ablehnende Haltung gekommen ist?

Antwort:

Alle Arbeitgeber - somit auch Vorstände von Vereinen, die Arbeitnehmer beschäftigen - stehen laufend vor dem Problem, den Beschäftigtenstand der Auftragslage anzupassen. Mit dem Ausscheiden der Arbeitsmarktverwaltung als "Auftraggeber" ist

- 4 -

der Verein lediglich gezwungen, die Zahl und die Struktur der Beschäftigten nunmehr ausschließlich auf die Bedürfnisse der verbleibenden Financiers auszurichten. Die dem Familienministerium und dem Frauenministerium gegenüber eingegangenen Verpflichtungen dürften bei professioneller Geschäftsführung und bei fairer Verteilung der Finanzierungskosten durch das Ausscheiden der Arbeitsmarktverwaltung aus der Finanzierung gar nicht berührt sein. Gerade die Anpassungsschwierigkeiten des Vereins an die neue Situation beweisen jedoch, daß die bisherige Finanzierungsstruktur gemessen an der Struktur der Tätigkeiten einseitig zu Lasten der Arbeitsmarktförderung verteilt war.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, die Zahl und die Struktur seiner Beschäftigten an die Bedürfnisse der verbleibenden Financiers anzupassen und die eingegangenen Verpflichtungen entsprechend zu adaptieren, habe ich daher eine anteilige Förderung bis 30.6.1992 bewilligt. Keinesfalls wurde von meiner Seite eine geleistete Aufbauarbeit - auch wenn sie nicht im überwiegenden Interesse der Arbeitsmarktverwaltung war - mit einem Schlag zunichte gemacht.

Frage 5:

Im Frauentreffpunkt Mostviertel wurden in knapp 8 Monaten 180 Klientinnen mit AMV-relevanter Problematik in 509 Gesprächen beraten (insgesamt suchten in diesem Zeitraum mehr als 300 Frauen Rat und Hilfe im Frauentreffpunkt).

Dies entspricht ganz klar den Richtlinien der AMV!

Nach welchen Kriterien gingen Sie bei Ihrer Entscheidung vor?

Antwort:

Im wesentlichen entsprechen die von Ihnen dargestellten Fallzahlen den Tatsachen. Über einen Zeitraum von 12 Monaten wurden 269 Frauen beraten, davon 195 mit arbeitsmarktbezogenen Problemen. Das entspricht einer Zahl von 65 Beratungs-

- 5 -

fällen je Beraterin. Diese Fallzahl ist im Vergleich mit anderen arbeitsmarktpolitischen Beratungseinrichtungen zu gering, um eine Weiterförderung zu rechtfertigen.

Die von Ihnen selber angeführten Fakten sprechen also nicht gegen sondern für meine prinzipiell negative Förderungsent-scheidung.

Frage 6:

Der Verein ist derzeit aufgrund der fehlenden Information von Ihrer Seite auf Gerüchte angewiesen, eine besonders unwürdige und schlimme Situation. Wir ersuchen Sie, im Rahmen dieser Anfrage eine ehrliche Antwort auf folgende Fragen zu geben:

- a) Hat es politische Interventionen gegen das Projekt Frauen-treffpunkt Mostviertel gegeben?
Wenn ja, von wem kamen die Interventionen?
- b) Ist die politische Unabhängigkeit bzw. Parteiferne der Projektfrauen der Hinderungsgrund für eine Weiterförde-rung?

Antwort:

Gegen das Projekt hat es keine "politische Intervention" - wie sie das bezeichnen - gegeben. Wohl aber hat es eine Vielzahl von positiven Interventionen gegeben. Alle diese Interventienten/innen haben jedoch mir gegenüber allgemein frauenpolitisch argumentiert. Da ich meine Entscheidungen nicht nach frauenpolitischen Gesichtspunkten, sondern nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zu treffen habe, konnten mich diese Interventionen daher nur in meiner Ent-scheidung bestärken, daß eine Förderung aus arbeitsmarktpoli-tischen Gründen nicht gerechtfertigt ist.

Mit dem parteipolitischen Hintergrund des Trägervereins habe ich mich nie befaßt.

- 6 -

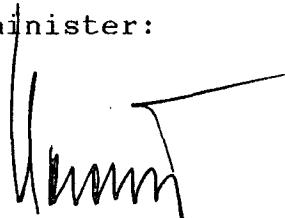
Frage 7:

Planen Sie, den Verein Frauentreffpunkt Mostviertel weiterzufördern?

Antwort:

Nein.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'M' or a similar character, followed by a horizontal line.